

Vorwort

Geldanlage ist ein Thema, bei dem viele Menschen Berührungssängste verspüren. Das liegt vor allem daran, dass es erforderlich ist, das eigene, hart erarbeitete Geld einem unbekanntem Dritten zu überlassen und auf eine Vermehrung zu hoffen. Dies bedeutet einen Kontrollverlust, der obendrein dadurch noch verschärft wird, dass der unbekanntem Dritte von dem Thema vermutlich mehr versteht als man selbst.

Dass die meisten Menschen den Zugang zur Geldanlage als schwierig empfinden, ist ihnen nicht vorzuwerfen. Wer sich intensiver mit der Börse beschäftigt, braucht nicht nur ein gewisses volks- und betriebswirtschaftliches Grundverständnis, sondern auch mathematische und statistische Kenntnisse, die bisweilen über triviales Rechnen hinausgehen.

Die Branche sorgt selbst mit ihren für die meisten Menschen alltagsfremden und oft kryptisch anmutenden Begrifflichkeiten für ein esoterisches Image: Sie erweckt den Anschein, dass es sich um geheimes oder verborgenes Wissen handelt, das nur Eingeweihten zugänglich ist oder nur von einem Expertenzirkel verstanden werden kann. So mancher Vermögensberater versteht sich trefflich darauf, solange mit Begriffen um sich zu werfen, bis Kunden ehrfurchtsvoll oder völlig verwirrt schweigen.

An der Komplexität des Themas kann ein Börsenlexikon wenig ändern. Was es aber kann und was auch die Intention des F.A.Z.-Börsenlexikons ist, ist über den oft als Kauderwelsch anmutenden Branchenjargon hinwegzuhelfen. Es kann Begriffen wie Alpha, Contango oder Put den

vermeintlichen Zauber entziehen und zeigen, dass hinter der einschüchternden Fassade wie im „Zauberer von Oz“ doch ein recht einfacher Zusammenhang steckt.

Das F.A.Z.-Börsenlexikon setzt dabei bewusst einfach an. Daher finden sich in diesem auch Begriffe, von denen der etwas kenntnisreichere Nutzer meinen mag, dass diese keiner Erläuterung bedürften. Aber zu den Aufgaben von Journalisten gehört der Brückenschlag vom Publikum zur Fachwelt und dabei auch, die mit den meisten Fragen mitzunehmen. Es ist aber auch schon immer Anspruch der F.A.Z. gewesen, etwas tiefer in die Geheimnisse der Finanzbranche einzudringen, und so findet sich in diesem Buch auch einiges mehr an Grundbegriffen zu den Themen Zinsen, Aktien, Anleihen, Investmentfonds und Optionsscheinen.

Das F.A.Z.-Börsenlexikon geht angesichts der rasanten Entwicklung der Finanzbranche über die titelgebenden Inhalte hinaus. Die Zeiten, in denen sich Geldanlage einerseits auf Sparbuch und Bundesschatzbriefe und andererseits auf Aktien und Anleihen beschränken ließ, sind lange vorbei. Die heutige Welt der Geld- und Vermögensanlage ist vielfältiger und komplexer geworden. Im Auge hat dieses Buch vornehmlich den an Geld und Börse interessierten privaten Anleger und soll kein Fachlexikon für die Finanzbranche sein. Deswegen ist sein Anspruch auch mehr der eines kleinen, schlanken Nachschlagewerks als der eines enzyklopädischen Lexikons.

Nicht nur die Börse hat sich verändert, auch der Buchdruck. Print-on-Demand oder „Drucken auf Nachfrage“ heißt die Zukunft. Dank dieses Verfahrens ist es ver-

gleichsweise einfach, auf eine sich ändernde Börsenwelt zu reagieren, neue Begriffe einzufügen und überholte Begriffe auszusortieren, fast so wie es im Internet möglich ist, aus dem dieses Buch ursprünglich stammt.

Es ist mehr als 20 Jahre her, dass die erste Version dieses Börsenlexikons auf faz.net veröffentlicht wurde. Seitdem gab es mehrere Überarbeitungen, die größte erfolgte nun für dieses Buch. Denn wer will 2023 noch wissen, was einst die EASDAQ war?

Als Herausgeber bleibt mir am Ende nur noch, all denen zu danken, die einen Beitrag zur Entstehung dieses Buches geleistet haben. Die laufende Arbeit an diesem Lexikon hat es mit sich gebracht, dass so manche Einzelleistung vom Dunkel der Jahre verschluckt wurde. Daher ist es nicht möglich, all die namentlich aufzuzählen, die dazu einen Beitrag geleistet haben. So sei hier dann stellvertretend allen früheren und aktuellen Mitarbeitern des Finanzenressorts der F.A.Z. genauso gedankt wie denen des früheren Ressorts „Investor“ auf faz.net – nicht zuletzt aber der heutigen Ressortleiterin Inken Schönauer und ihrem Vorgänger und heutigen F.A.Z.-Herausgeber Gerald Braunberger, die die Arbeit an diesem Börsenlexikon immer unterstützt haben. Ein weiterer besonderer Dank geht an Jens Seeling und Christin Bergmann von Frankfurter Allgemeine Buch.

Ich hoffe, dass dieses Buch möglichst vielen Menschen von Nutzen sein kann.

*Frankfurt 3. November 2023
Martin Hock*

Abfindung

Übernimmt eine Aktiengesellschaft einen großen Teil an einer zweiten Gesellschaft, so ist der Käufer verpflichtet, den freien → *Aktionären* eine Abfindung anzubieten. Dies kann in Form eines Aktientauschs geschehen, d. h., dass die Aktionäre des übernommenen Unternehmens → *Aktien* der kaufenden Gesellschaft erhalten. Eine andere Möglichkeit ist die Zahlung einer Barabfindung. Das Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) unterscheidet mehrere Fälle: Strebt der Bieter an, mehr als 30 Prozent der → *Stimmrechte* an der Zielgesellschaft zu übernehmen, ist er verpflichtet, ein → *Übernahmeangebot* abzugeben und den Aktionären dabei eine angemessene Gegenleistung anzubieten. Erlangt ein Käufer auf andere Weise als durch ein freiwilliges Übernahmeangebot die Kontrolle über eine Zielgesellschaft, so muss er allen Aktionären der Zielgesellschaft ebenfalls ein Angebot zur Übernahme ihrer Aktien unterbreiten („Pflichtangebot“). Will der Bieter Aktien einer Zielgesellschaft erwerben, ohne die Kontrolle zu erlangen, oder hat er schon mindestens 30 Prozent der Stimmrechte in der Hand, so ist er beim Angebot weitgehend frei. Erfolgt das Angebot mit dem Ziel, die Gesellschaft von der Börse zu nehmen, so muss der Bieter eine angemessene Geldleistung bieten.

Abgeld

Bei der Ausgabe neuer → *Wertpapiere* ein sich ergebender Abschlag, meist in Prozent, um den der Ausgabekurs unter dem → *Nennwert* liegt (→ *Disagio*). Das Gegenteil ist das → *Aufgeld* oder → *Agio*. Beim Handel mit → *Optionsscheinen* ist es der zumeist in Prozent angegebene Betrag, um den

N O P Q R S T U V W X Y Z

der Bezug der → *Aktie* über den gekauften Optionsschein billiger ist als der direkte Kauf dieser Aktie. Das Gegenteil ist das Aufgeld oder die → *Prämie*.

Abgeltungsteuer

Die Abgeltungsteuer ersetzte im Jahr 2009 die zuvor geltende → *Spekulationssteuer*. Kapitalerträge sind einem pauschalen Steuersatz von 25 Prozent zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer unterworfen. Zuvor war in verschiedenen Varianten der persönliche Einkommensteuersatz maßgebend. Kapitaleinkünfte sind grundsätzlich steuerpflichtig, soweit diese insgesamt den → *Sparerfreibetrag* übersteigen.

Abschreibungen

Abschreibungen werden auch als „AfA“ bezeichnet (Absetzung für Abnutzung). Sie beziffern den kalkulatorischen oder tatsächlichen Wertverlust eines dauerhaften Wirtschaftsgutes. Planmäßige Abschreibungen werden etwa bei Ausrüstungsgütern wie Maschinen vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen finden vor allem bei Beteiligungen, immateriellen Werten wie Marken- oder Firmennamen Anwendung. Abschreibungen mindern den Unternehmensgewinn.

Absicherung

→ *Aktien* und Rentenpapiere können mit Hilfe von verschiedenen Finanzinstrumenten (→ *Futures*, → *Optionen* oder → *Swaps*) gegenüber Wertschwankungen abgesichert werden (siehe auch → *Hedging*).

Abwertung

Verringerung des Außenwerts einer Währung im Verhältnis zu einer anderen Währung. Nach einer Abwertung sind für eine Einheit einer fremden Währung mehr Einheiten der heimischen Währung zu zahlen. Im Allgemeinen kommt eine Abwertung der Exportwirtschaft des entsprechenden Landes zugute, da Ausfuhr Güter für die Devisenländer billiger werden. Die Importwirtschaft dagegen muss für eingeführte Waren mehr bezahlen, was zu mehr \rightarrow *Inflation* im Inland beitragen kann. Gegenteil: \rightarrow *Aufwertung*

Ad-hoc-Meldung

Potenziell kursbeeinflussende Unternehmensmeldungen müssen von Aktiengesellschaften, deren Papiere in stärker regulierten Börsensegmenten gehandelt werden, gemäß Wertpapierhandelsgesetz (WphG) veröffentlicht werden. Diese als Ad-hoc-Meldungen bezeichneten Veröffentlichungen sollen eine gleichmäßige Informationsversorgung aller Marktteilnehmer gewährleisten. Sie sind im Vorhinein der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (\rightarrow *BaFin*) und den Börsen bekannt zu geben.

ADR (American Depository Receipts)

ADRs (American Depository Receipts) werden an einer \rightarrow *Börse* stellvertretend für eine \rightarrow *Aktie* gehandelt. Es handelt sich um \rightarrow *Zertifikate*, die von amerikanischen Kreditinstituten ausgestellt werden, die die zugrunde liegenden Aktien in Verwahrung genommen haben. Ein ADR kann sich auf eine, mehrere oder auch nur auf einen Bruchteil einer Aktie beziehen. ADRs werden häufig stellvertretend

N O P Q R S T U V W X Y Z

für ausländische Aktien gehandelt, die an der inländischen Börse nicht notiert sind. Die Aktiengesellschaft muss sich auf diese Weise nicht dem vollständigen Zulassungsverfahren unterziehen, das ansonsten für eine Börsennotierung notwendig wäre.

Advance-Decline

Advance-Decline-Linien oder Balken ergeben sich aus der Differenz der Anzahl von → *Aktien*, deren → *Kurse* gestiegen sind, zu Aktien, deren Kurse gefallen sind. Sie geben keine Auskunft über den Wert der Kursveränderung, sondern zeigen nur die Zahl der gestiegenen, unveränderten und gefallenen Aktien in Prozent an. Sie werden verwendet, um die Situation des Gesamtmarktes quantitativ zu erfassen und zu beurteilen. Sie sollte hauptsächlich in Verbindung mit einem → *Aktienindex* genutzt werden und dient zur Bestätigung der → *Trends*.

Agio

→ *Aufgeld/Aufschlag* bei → *Wertpapieren*. Betrag, um den der → *Ausgabepreis* bei der Neuausgabe von Wertpapieren deren Nennbetrag überschreitet bzw. der Betrag, um den der Börsenkurs den inneren Wert der Anlage übersteigt. Auch das → *Aufgeld (Ausgabeaufschlag)*, das beim Kauf vieler → *Fonds* vom Anleger zu zahlen ist, wird als Agio bezeichnet. Gegenteil: → *Disagio*

AIF

→ *Alternativer Investmentfonds*

AIFM

Die 2009 im Gefolge der → *Finanzkrise* veröffentlichte EU-Richtlinie AIFM (Alternative Investment Fund Managers) ist die Basis der Regulierung von Verwaltern → *Alternativer Investmentfonds* und wurde 2013 in das → *KAGB* übernommen. Sie regelt Transparenzanforderungen wie die Pflicht, spätestens sechs Monate nach Ende des Geschäftsjahrs einen Jahresbericht vorzulegen sowie dessen Inhalte. Zudem regelt die Richtlinie Zulassungsvoraussetzungen (Anfangskapital, Eigenmittel, Qualifikation der Manager) u. a. m.

Aktie

Das Eigentum an einer Aktiengesellschaft ist in Bruchteile unterteilt, die durch Aktien verbrieft sind. Früher wurden Aktien mit einem → *Nennwert* ausgegeben, der den nominalen Anteil am → *Grundkapital* der Gesellschaft angab. Heute haben Aktien i. d. R. keinen Nennwert mehr (Stückaktien). Der Anteil am Grundkapital wird bei ihnen in Prozent angegeben. → *Aktionäre* haften in Höhe des Nennwerts der Aktien und werden durch die Zahlung von → *Dividenden* am unternehmerischen Erfolg (→ *Gewinn*) der Aktiengesellschaft beteiligt. Im Rahmen der ordentlichen → *Hauptversammlung* hat ein Aktionär die Möglichkeit, über die Gewinnverwendung etc. zu entscheiden. Während → *Stammaktien* („Stämme“) dem Besitzer ein → *Stimmrecht* pro Aktie zusichern, ist dies bei → *Vorzugsaktien* („Vorzüge“) i. d. R. nicht der Fall. Dafür wird eine etwas höhere Dividende als für Stammaktien gezahlt.

Aktienanalyse

Aktienanalyse kann prinzipiell auf zwei Arten erfolgen. Im Rahmen der → *Fundamentalanalyse* wird eine Aktiengesellschaft aufgrund von Kennzahlen bewertet. Wichtigste Größen sind hierbei die Profitabilität (→ *Erträge*), die Finanzkraft (→ *Cashflow*, Zinsaufwendungen u. a. m.), KGV (→ *Kurs-Gewinn-Verhältnis*), Wachstumschancen und konjunkturelle sowie fiskalpolitische Rahmenbedingungen. Auf Basis dieser Informationen wird die Geschäftstätigkeit und deren Rentabilität analysiert und prognostiziert. Daraus soll dann folgend das Kurspotenzial abgeleitet werden. Die technische Analyse orientiert sich an der grafischen Darstellung der historischen Kursverläufe und leitet aufgrund von Indikatoren und charttypischen Formationen Aussagen über mögliche Kursentwicklungen ab.

Aktienanleihe

Aktienanleihen gehören zur Gattung der → *Zertifikate*. Der → *Emittent* kann dabei die → *Anleihe* statt zum Nominalbetrag durch → *Lieferung* einer im Vorhinein festgelegten Stückzahl einer bestimmten → *Aktie* tilgen. Diese Möglichkeit nutzt der Emittent vorzugsweise, wenn der Wert des Aktienpakets geringer ist als der → *Nominalwert* der zu tilgenden Anleihe. Die Übernahme dieser Stillhalterposition wird dem Anleger i. d. R. durch einen über dem marktüblichen → *Zinsniveau* liegenden Zinssatz honoriert. In Zeiten niedriger → *Zinsen* kann der Anleger mit einem solchen Finanzprodukt eine über dem allgemeinen Marktniveau liegende Verzinsung seines Kapitals erwirtschaften. Bei starken Kursverlusten des → *Basiswerts* können aber auch

hohe Verluste eintreten. In der Praxis liegen die → *Renditen* meist deutlich unter der Verzinsung.

Aktienanzahl

Die gesamte Zahl der Aktien eines Unternehmens bezeichnet die Summe aus ausgegebenen → *Aktien* und Anteilscheinen, die im Unternehmen verbleiben oder im Besitz von Altaktionären sind. Die Aktienmenge, die im → *Markt* erhältlich ist, d. h. nicht von einzelnen → *Aktionären* zur langfristigen Anlage gehalten wird, nennt man → *Streubesitz* oder Free Float.

Aktienfonds

→ *Investmentfonds* mit überwiegender oder vollständiger Investition in → *Aktien*. Aktienfonds können global oder aber in Aktien eines bestimmten Landes oder einer Region investieren. Andere Aktienfonds legen nach Unternehmenskriterien an, z. B. in Werte aus bestimmten Branchen oder in Aktiengesellschaften einer bestimmten Größe. Wieder andere folgen bestimmten strategischen Merkmalen. Aktienfonds haben i. d. R. kurzfristig ein höheres Risiko, langfristig aber auch Chancen auf höhere Wertsteigerungen als etwa → *Rentenfonds*.

Aktiengesellschaft (AG)

Unternehmensrechtsform, bei der die Aktienbesitzer ihre Gesellschaftsanteile in Form von → *Aktien* halten. Die → *Aktionäre* bestimmen die Besetzung des → *Aufsichtsrats*, der wiederum den → *Vorstand* bestellt. Die Aktionäre entscheiden bei → *Hauptversammlungen* über wichtige

N O P Q R S T U V W X Y Z

unternehmensrelevante Fragen, wie Gewinnverwendung, Entlastung des Aufsichtsrats und Vorstands sowie über etwaige → *Kapitalerhöhungen*, Fusionen u. a. m.

Aktiengesetz (AktG)

Das AktG ist die juristische Grundlage, auf der Aktiengesellschaften fußen. Es regelt deren Gestaltung und ihre Organe wie → *Aufsichtsrat* und → *Vorstand*, aber auch die Rechte der → *Aktionäre*.

Aktienindex

Ein Aktienindex ist eine Kennziffer zur Darstellung der Kurs- oder Wertentwicklung von → *Aktien*. Das Verhalten eines Aktienindex wird vor allem durch die → *Kurse* der im Index enthaltenen Aktien beeinflusst, aber auch durch eine Gewichtung der Einzelwerte. Aktienindizes unterscheiden sich vor allem durch ihre Gestaltung (als sogenannter → *Kurs-* oder *Performanceindex*), die Anzahl der enthaltenen Papiere und durch die Gewichtung der enthaltenen Aktien. Als Börsenbarometer liefert ein Aktienindex übergreifende Informationen über die Kursentwicklung an den Aktienmärkten. Darüber hinaus dienen Aktienindizes z. B. Managern von → *Investmentfonds* und ihren Kunden als → *Benchmark* (Maßstab), an der sie den Erfolg einer Anlagestrategie messen.

Aktienkapital

Das Aktienkapital ist das → *Grundkapital* einer Aktiengesellschaft (auch: Nenn- oder Nominalkapital) und bezeichnet

gleichzeitig den Anteil am Eigenkapital, auf den die Haftung der Gesellschafter beschränkt ist.

Aktienmarkt

Der Aktienmarkt ist in verschiedene Marktsegmente unterteilt, die unterschiedliche Anforderungen an die Unternehmen bei der Zulassung zum Handel und während der Notierung stellen. In Deutschland werden die Marktsegmente nach Zugang zum → *Kapitalmarkt*, gesetzlichem Marktsegment und Transparenzniveau unterschieden. Beim Zugang zum Kapitalmarkt wird zwischen EU-reguliertem Markt und Märkten unterschieden, die von den → *Börsen* selbst reguliert werden. An der Frankfurter Börse beruht der „Regulierte Markt“ auf EU-Regeln. Dieser ist unterteilt in den → *General Standard* sowie den → *Prime Standard*, der noch höheren Transparenzanforderungen unterliegt. Eine Notierungsaufnahme im selbstregulierten Markt erfolgt im → *Freiverkehr* (Open Market). Dieser unterteilt sich wiederum in das stärker regulierte Wachstumssegment → *Scale* und das → *Quotation Board*.

Aktienoption

Mit → *Optionen* auf → *Aktien* erwirbt der Käufer das Recht, eine bestimmte Anzahl von Aktien zu einem fest definierten Preis innerhalb einer bestimmten Laufzeit (→ *Amerikanische Option*) oder zu einem bestimmten Zeitpunkt (→ *Europäische Option*) zu erwerben oder zu verkaufen.

N O P Q R S T U V W X Y Z

Aktiensplit

Mit einem Aktiensplit wird der aktuelle Aktienbestand einer AG in eine größere Zahl von → *Aktien* aufgeteilt. Dadurch werden diese optisch günstiger. Für den → *Aktionär* ändert sich an seinem Anteil an der AG nichts, da sich sein Kapitalanteil nach dem Split nur auf eine größere Anzahl von Aktien verteilt. Wenn es zu einem Split im Verhältnis 1:2 kommt, besitzt jeder → *Aktionär* ab dem Tag der Umstellung doppelt so viele Aktien wie vorher. Die → *Marktkapitalisierung* bleibt gleich, verteilt sich aber auf die doppelte Zahl von Aktien. Der Aktienkurs halbiert sich.

Aktionär

Inhaber von → *Aktien* einer Aktiengesellschaft (AG) und somit Miteigentümer an einem Unternehmen. Seine Beteiligung an der AG kann der Aktionär nicht kündigen, sondern muss diese, will er sie beenden, i. d. R. über die → *Börse* verkaufen. „Großaktionär“ ist die Bezeichnung für Anteilseigner einer Aktiengesellschaft, die aufgrund der Höhe ihrer Beteiligung auf die Entscheidungen der → *Hauptversammlung* einen erheblichen Einfluss ausüben können. Rechte und Pflichten des Aktionärs sind im AktG (→ *Aktengesetz*) geregelt.

Aktiva

Vermögenswerte eines Unternehmens. Verzeichnet werden sie auf der Aktivseite der → *Bilanz*. Die Aktiva werden nach dem Grad der Liquidität gegliedert. Unterschieden wird vorrangig nach weniger liquiden Gegenständen des

→ *Anlagevermögens*, die dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Hierzu gehört die zur Produktion notwendige Infrastruktur, aber auch → *Finanzanlagen* mit dauerhaftem Charakter wie Beteiligungen an anderen Unternehmen und immaterielle Vermögensgegenstände wie Lizenzen, Patente oder Markennamen. Zum Umlaufvermögen zählen Gegenstände, die zur kurzfristigen und wiederkehrenden Verwendung gedacht sind. Dazu zählen besonders die liquiden Finanzmittel, aber auch Rohstoffe und Vorprodukte.

Algo-Trading

Auch Algorithmic Trading, automatisierter oder algorithmischer Handel und früherer Programmhandel genannt. Darunter werden alle Handelsaktivitäten verstanden, die durch Computerprogramme nach Regeln erfolgen. Nach § 80 Abs. 2 WpHG wird der algorithmische Handel beschrieben als Handel mit Finanzinstrumenten, bei denen ein Computeralgorithmus die Auftragsparameter automatisch bestimmt (und Aufträge nicht nur bestätigt oder weiterleitet). Dabei geht es vor allem um Ausführungszeitpunkt, Preis oder Quantität.

Alpha

Mit der Kennziffer Alpha wird die abweichende Wertentwicklung eines → *Fonds* gegenüber der Entwicklung der verwendeten Maßgröße (→ *Benchmark*) bezeichnet. Sie beziffert das Ausmaß, in dem sich der Fonds besser oder schlechter entwickelt hat als die Benchmark. Das Alpha misst jenen Teil der → *Rendite*, der nicht mit der allgemei-

N O P Q R S T U V W X Y Z

nen Marktentwicklung zu erklären ist, sondern auf der Auswahl von → *Aktien* innerhalb dieses → *Marktes* beruht. Ein positives Alpha deutet daher auf ein besonders erfolgreiches Fondsmanagement hin.

Alte Aktien

→ *Aktien* werden als alte Aktien bezeichnet, wenn eine Aktiengesellschaft (AG) neue Aktien herausgegeben hat, die nicht voll dividendenberechtigt sind. Daher werden alte Aktien höher gehandelt als → *Junge Aktien*.

Alternativer Investmentfonds

Mit dem 2013 beschlossenen → *KAGB* teilt sich die Welt der Investmentfonds in zwei Gruppen: → *UCITS*- oder → *OGAW*-Fonds sowie Alternative Investmentfonds (AIF). AIF sind alle Fonds, die nicht den Bestimmungen der OGAW-Richtlinie entsprechen. Vor allem investieren sie i. d. R. nicht in Wertpapiere. Zu ihnen gehören etwa Sachwertefonds wie → *geschlossene* Immobilien- oder Flugzeugfonds, aber auch → *Hedgefonds*, Private-Equity-, Private-Debt- oder Infrastrukturfonds.

Amerikanische Option

Bei amerikanischen → *Optionen* kann das Optionsrecht während der gesamten Handelszeit ausgeübt werden. (Vgl. → *Europäische Option*)

Amtlicher Handel

Der Amtliche → *Markt* war ein Marktsegment nach deutschem Recht aus der Zeit, als → *Börsen* sich noch in öffent-

licher Trägerschaft befanden und wurde später durch EU-Recht reguliert. Zum 1. November 2007 ging er im → *Regulierten Markt* auf.

Analysten-Rating

Analysten von Banken, aber auch unabhängige Analysehäuser, bewerten → *Aktien* und sprechen Handlungsempfehlungen aus. Diese können je nach Größe des Bankhauses bzw. Ansehen des Analysten großen Einfluss auf den → *Kurs* einer Aktie haben. Dabei benutzt jedes Bankhaus i. d. R. eine eigene Terminologie.

Dabei sind die bekanntesten → *Ratings*:

- Strong Buy = unbedingte Kaufempfehlung
- Buy = Kaufempfehlung
- Hold = Halten
- Sell = Verkaufsempfehlung
- Strong Sell = unbedingte Verkaufsempfehlung

Zudem gibt es u. a.

- Accumulate = Akkumulieren (d. h. bei einem kurzfristigen Rückgang nach-/zukaufen)
- Outperform = Schätzung, dass sich die Aktie im angegebenen Zeitraum besser entwickeln wird als der Index.

Anlagegrenzen

Quoten, bis zu denen → *Fondsmanager* das verwaltete → *Vermögen* in bestimmte Wertpapierklassen investieren dürfen.

Anlagepolitik

Festlegung aller Maßnahmen zur Gestaltung des Investmentvermögens eines → *Fonds* durch das Management.

N O P Q R S T U V W X Y Z

Dieses setzt sich Anlageziele, z. B. eine → *Rendite* zu erwirtschaften, die über der Entwicklung eines Referenzindex liegt. Die Anlagepolitik wird i. d. R. für einen bestimmten Zeitraum festgelegt. Im Einzelnen werden dabei Grundsatzentscheidungen über die Auswahl der → *Wertpapiere*, den Zeitpunkt der Anschaffung, die Anlagedauer sowie → *Absicherungen* gegen Kursverluste getroffen.

Anlagevermögen

Im Anlagevermögen werden dauerhafte Vermögensgegenstände eines Unternehmens erfasst. Das können z. B. Maschinen oder Büroeinrichtungen sein. Das Anlagevermögen gliedert sich i. d. R. in immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und → *Finanzanlagen*. Das Anlagevermögen wird auch als → *Buchwert* angesetzt, der die Substanz einer Firma widerspiegeln soll. Notiert eine → *Aktie* unter dem auf sie rechnerisch entfallenden Buchwert, ergibt sich für den Anleger die Chance, einen → *Gewinn* zu erzielen, falls diese → *Unterbewertung* an der → *Börse* irgendwann anerkannt wird.

Anleihe

Anleihen gehören für eine Unternehmung zu den klassischen Mitteln der Beschaffung von → *Fremdkapital*. Sie verbiefen einen Rückzahlungsanspruch und Zinszahlungen in bestimmter Höhe als Entgelt für die Überlassung des Kapitals. Während ein Investor durch den Kauf von → *Aktien* (Mit-)Eigentümer der Unternehmung wird, sind die Inhaber von Anleihen Gläubiger. Im Unterschied zu Krediten werden Anleihen im Prinzip öffentlich begeben,

sodass jedermann dem → *Emittenten* der Anleihe Kapital für die Dauer der Laufzeit überlassen kann. Sie unterscheiden sich durch abweichende Konditionen wie unterschiedliche Laufzeiten, den Währungen, in denen sie erworben und zurückgezahlt werden sowie der Art der vom Schuldner zu erbringenden Verzinsung. Anleihen werden nach Art der Verzinsung in → *Festverzinsliche Wertpapiere*, → *Floater* und strukturierte → *Wertpapiere* unterschieden. Im letzteren Fall ist die Höhe der Zinszahlung vom Eintritt bestimmter Ereignisse abhängig, die sehr unterschiedlicher Natur sein können, etwa von bestimmten Wachstumsraten oder bestimmten Kursständen von Aktienindizes. Auch der Umfang der → *Tilgung* einer strukturierten Anleihe kann sich nach solchen Kriterien richten. Eine spezielle Form sind → *Nullkuponanleihen*, auch Zerobonds genannt. Der → *Kurs* einer Anleihe wird in Prozent des → *Nominalwerts* angegeben. Handelt eine Anleihe etwa zu 103 Prozent, so muss der Käufer für einen Nominalwert von 1.000 Euro 1.030 Euro bezahlen. Der Erwerb an der → *Börse* richtet sich zudem nach der Stückelung der Anleihe, die in Euro meist 1 000 oder 50 000 Geldeinheiten beträgt. Dies bedeutet, dass mindestens eine Nominale in dieser Höhe erworben werden muss. Grundsätzlich gilt, dass → *Zins-* und *Tilgungszahlungen* für Anleihen Vorrang vor Dividendenverpflichtungen haben und die Nicht-Bedienung zur Insolvenz führen kann. Der Zinsanspruch einer Anleihe wird auch als → *Kupon* bezeichnet. Dies leitet sich aus der Zeit her, als Anleihen noch in gedruckter Form ausgegeben wurden. Zum Erhalt der Zinszahlung mussten an der Urkunde befindliche Marken (Kupons) beim Schuldner

N O P Q R S T U V W X Y Z

oder der Bank abgegeben werden. Der Vorgang der Ausgabe einer Anleihe wird als Begebung oder → *Emission* bezeichnet.

Anleihearten

→ *Anleihen* können vom Grundsatz her nach der Art des → *Emittenten* unterschieden werden: Staatsanleihen sind Anleihen der öffentlichen Hand und genießen i. d. R. eine höhere → *Bonität*, da Staaten die Höhe ihrer Einnahmen durch hoheitliche Akte beeinflussen können. Schuldverschreibungen werden meist von Kreditinstituten herausgegeben. → *Kommunalobligationen* bzw. → *Pfandbriefe* stammen von Kommunal- und Realkreditinstituten des öffentlich-rechtlichen Sektors (z. B. Landesbanken). → *Industrieanleihen* werden von Unternehmen emittiert. Auslandsanleihen stammen von ausländischen Emittenten.

Anleihemarkt

Am Anleihemarkt findet der gesamte Handel mit → *Anleihen* statt. In Deutschland werden Anleihen wie auch → *Aktien* im → *Regulierten Markt* und im → *Freiverkehr* gehandelt. Aufgrund des bei Anleihen weniger transparenten und liquiden Marktes haben andere → *Börsen* spezielle Handelssegmente eingerichtet. So bietet die Börse Stuttgart den Anleihenhandel im → *Bond-X* und in der → *Bond-box* an.